Bisherige Darstellung im FNP M. 1 : 2.500

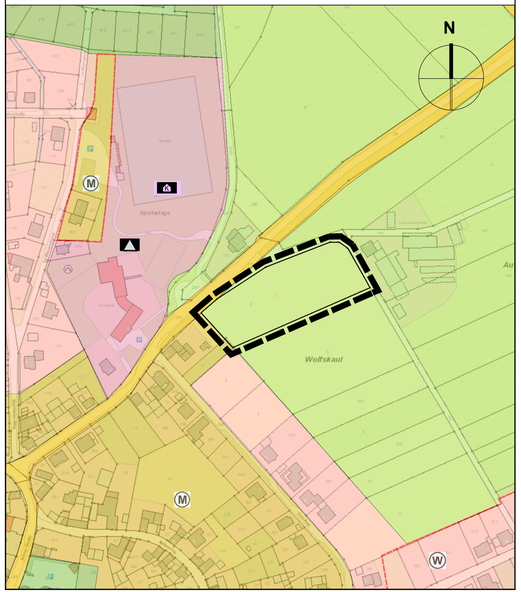

Geplant 56. Änderung des FNP M. 1 : 2.500

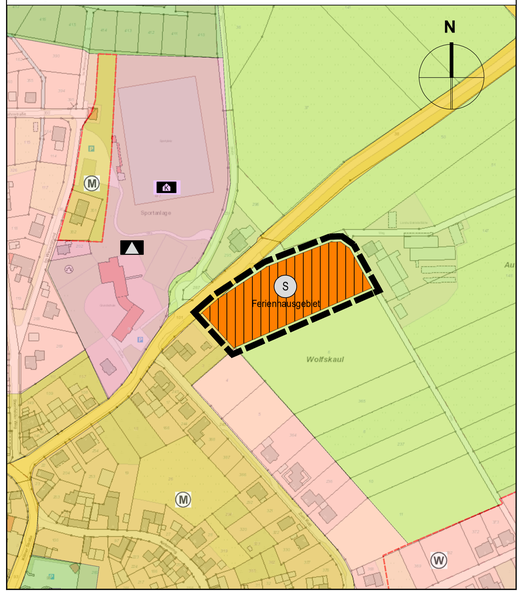

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung: Schule
- K — Zweckbestimmung: Kindergarten

Verkehrsflächen

- Hauptstraße

Grünflächen

- Grünflächen

Fläche für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft

- S — Sondergebiete, die der Erholung dienen Zweckbestimmung: Ferienhausgebiet

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der Änderung

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschluss gültigen Fassung:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1075)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) - SGV.NRW.2023 - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966).

Verfahren:

1. Aufstellung
Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat in der Sitzung vom __.__.____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Absicht der Planänderung wurde am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Nettersheim, den __.__.____

.....
(Bürgermeister)

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am __.__.____ in der Zeit vom __.__.____ bis zum __.__.____ öffentlich ausgelegen.

Nettersheim, den __.__.____

.....
(Bürgermeister)

3. Frühzeitige Behördenbeteiligung
Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom __.__.____ von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich hierzu zu äußern.

Nettersheim, den __.__.____

.....
(Bürgermeister)

4. Auslegungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung am __.__.____ beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung samt Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Nettersheim, den __.__.____

.....
(Bürgermeister)

5. Öffentliche Auslegung
Dieser Plan hat mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellung-nahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am __.__.____ in der Zeit vom __.__.____ bis zum __.__.____ öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffenticher Belange wurden mit Schreiben vom gemäße § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Nettersheim, den __.__.____

.....
(Bürgermeister)

6. Beschluss über die Änderung:
Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat nach Abwägung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in seiner Sitzung am __.__.____ gemäß § 6 Abs. 6 BauGB die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Nettersheim, den __.__.____

.....
(Bürgermeister)

7. Ausfertigung:
Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Flächen-nutzungsplanänderung mit dem Fest-stellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.

Nettersheim, den __.__.____

.....
(Bürgermeister)

8. Genehmigung:
Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom __.__.____
AZ.: ..... genehmigt worden.

Köln, den __.__.____.

.....
Bezirksregierung Köln

9. Bekanntmachung:
Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am __.__.____ ortsüblich im „Bürgerbrief" bekannt gemacht worden.

Nettersheim, den __.__.____

.....
(Bürgermeister)

Bearbeitung im Auftrag der Gemeinde Nettersheim

URSULA LANZERATH

Planungsbüro
Dipl.-Ing. Ursula Lanzerath
Veynauer Weg 22
53881 Euskirchen
www. Ursula-Lanzerath.de August 2019

Übersichtskarte

Eifelgemeinde Nettersheim

56. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ortsteil Marmagen
Grundstück Gemarkung Marmagen, Flur 10, Nr. 2 (tlw.)

_____ . Ausfertigung